



INFORMATION

vom 17. Jänner 2023

Änderung der Bebauungsdichteverordnung 1993

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die **Bebauungsdichteverordnung 1993** geändert wird, liegt uns vor und dürfen wir Dir in der Anlage dazu das Anschreiben der Abteilung 13 samt Beilagen zur Kenntnis bringen.

Unsere Stellungnahmefrist an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung endet am **10.02.2023**.

Solltest Du Änderung- oder Ergänzungswünsche zum vorliegenden Verordnungsentwurf haben, ersuchen wir Dich uns diese **bis längstens 31.01.2023** per E-Mail an post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at bekanntzugeben.

Anlagen:

Bebauungsdichteverordnung – Begleitschreiben der A 13 vom 13.01.2023

Bebauungsdichteverordnung – Verordnungstext

Bebauungsdichteverordnung – Erläuternde Bemerkungen

Bebauungsdichteverordnung – Textgegenüberstellung

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

